

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Michael Müller (Düsseldorf), Horst Sielaff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/1354, 13/2582 –**

Schutz von Mensch und Natur vor den Folgen der Überfischung der Meere

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der natürliche Reichtum der Meere als Nahrungsquelle für den Menschen und der Lebensraum einer Vielzahl von Fischen, Meeressäugern, Seevögeln und anderer Meeresbewohner sind durch menschliche Unvernunft und ökonomischen Raubbau existentiell gefährdet. Dies hat auch gravierende Folgen für die maritimen Ökosysteme, insbesondere die Meeresflora. Neben den Schadstoffeinträgen, der Überdüngung und langfristigen Folgen des Klimawandels sowie der Folgen der Ausdünnung der Ozonschicht auf das Plankton stellt die Überfischung die unmittelbarste Bedrohung für das ökologische Gleichgewicht der Meere dar.

Jahrzehntelange intensive Befischung und der Einsatz industrieller Fangtechnologie haben in weiten Teilen der Meere zu einer dramatischen Abnahme der Bestände mit nicht absehbaren Auswirkungen auf die komplexen Meeresökosysteme geführt. Eine Fortsetzung des Raubbaus an den Fischbeständen wird mit großer Sicherheit zur ökologischen Verwüstung weiter Teile der Meere und zum Zusammenbruch der nutzbaren Fischbestände – und damit auch der Fischereiwirtschaft – führen. Zudem gefährdet der Einsatz großer Hochseefangflotten und schwimmender Fischfabriken vor den Küsten zahlreicher Entwicklungsländer die Selbstversorgung der Küstenbewohner, die in den bestehenden Fischbeständen oft ihre einzige zugängliche Eiweißquelle haben.

Angesichts dieser Gefahren sind international verbindliche Regeln der nachhaltigen Bewirtschaftung der „Ressource Ocean“ erforderlich, um den Reichtum der Meere als eine allen Menschen gemeinsamen Rohstoffquelle zu bewahren und zu nut-

zen sowie die Meeresökosysteme vor drohenden Zerstörungen zu schützen.

Um die Überfischung der Weltmeere zu beenden und dem Prinzip der nachhaltigen Bewirtschaftung („sustainable use“) auch in der Fischereiwirtschaft Geltung zu verschaffen, müssen die bestehenden Übereinkommen konsequent umgesetzt und weitergehende, verbindliche Regelungen mit den notwendigen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vereinbart werden. Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer vertraglich eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der EU und deren gemeinsamer Fischereipolitik, eine Mitverantwortung für den weltweiten Schutz der Meere vor Überfischung.

Fischereiindustrie und Handel müssen auch durch Selbstverpflichtungen auf konkrete Umweltstandards daran mitwirken, daß Raubbau und naturzerstörende Fischereimethoden, wie z. B. Fischen mit Sprengstoff und Treibnetzfisherei, beendet werden.

Die Aufklärung der Verbraucher über Herkunft, Fangmethoden und Gefährdung einzelner Arten muß verbessert und die Kennzeichnung der Fischereiprodukte hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien der nachhaltigen Bewirtschaftung und der geltenden Artenschutzbestimmungen generell geregelt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Schutz von Mensch und Natur vor den Folgen der Überfischung der Meere“ zu den Verpflichtungen der Riokonferenz „Umwelt und Entwicklung“ und insbesondere zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt bekennt. Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Anstrengungen zur umweltverträglichen und nachhaltigen Nutzung als auch zum sorgsamem Umgang mit der Meeresumwelt als Ziele der Fischereipolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich nachdrücklich im Rahmen der EU, der NAFO, der FAO und anderer relevanter internationaler Organisationen für die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips und des Prinzips der nachhaltigen Bewirtschaftung („sustainable use“) in der Fischereiwirtschaft einzusetzen und allen diesen Prinzipien widersprechenden Wirtschaftsarten und Fangpraktiken entschieden entgegenzutreten.

Dabei besteht besonders in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- 1.1 Reduzierung der Weltfischereiflotte entsprechend den Vorgaben der FAO auf etwa die Hälfte des derzeitigen Standes;
- 1.2 Festsetzung von Gesamtfangmengen auf wissenschaftlich gesicherter Basis und deren konsequente

Überwachung einschließlich entsprechender Sanktionen, wenn dagegen verstoßen wird;

1.3 Begrenzung des Fischereiaufwandes durch:

- Aufstellung regional zugeschnittener Fischerei-Managementsysteme einschließlich der Festlegung bestimmter Fangtage und Anzahl der Schiffe pro Fanggebiet;
- Vereinbarung technischer Auflagen hinsichtlich der Größe und Art der Fischereifahrzeuge u. a. hinsichtlich deren Maschinenleistung sowie Ausstattung mit Fanggerät;

1.4 Verbesserung der Fang- und Anlandevorschriften u. a. hinsichtlich:

- der Mindestgröße der Fische, des Mindestanteils von Zielarten und der Höchstgrenzen für Beifänge;
- der Reduzierung und Vermeidung von Discards durch Verbesserung der Netze und Verpflichtung zur Nutzung der Beifänge;
- der Reduzierung des Beifangs juveniler, noch nicht geschlechtsreifer Fische durch konsequente Festlegung und Überwachung der Maschengrößen;
- der Festlegung von Schutzgebieten und nutzungsfreien Zonen zur Regenerierung der Fischbestände;

1.5 Einschränkung und regional ggf. auch Verbot der Industriefischerei;

1.6 Verschärfung der Kontrollen:

- an Bord durch internationale Beobachter und in den Häfen mit verbindlichen Angaben der Fänge an Bord;
- durch Satellitenüberwachung für größere Fangschiffe;
- durch Entsendung von internationalen Inspektionsschiffen.

1.7 Verbot der Treibnetzfischerei auch unterhalb 2,5 km Netzlänge und Verbesserung des Schutzes von Meeressäugern, insbesondere von Delphinen und Walen, beim Thunfang;

1.8 Stärkung der Rechte der Küstenstaaten gegenüber den Flaggenstaaten, um die Umgehung internationaler Vereinbarungen durch Ausflaggen und Billigflaggenländer zu bekämpfen, sowie Stärkung der Verantwortung der Flaggenstaaten für die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen zur Fischerei durch die unter ihrer Flagge fahrenden Schiffe;

2. auf die Fischereiindustrie und die Handelsunternehmen einzuwirken, damit diese u. a. durch Selbstverpflichtungen auf konkrete Umweltschutzstandards daran mitwirken, daß Raubbau und naturzerstörende Fischereimethoden beendet werden. Im Welthandel müssen Kriterien und Standards festgelegt werden, die eine nachhaltige Entwicklung weltweit sicherstellen und den weiteren Raubbau besonders durch die Industrienationen verhindern;
3. die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über Herkunft, Fangmethoden, Gefährdung einzelner Arten durch geeignete Maßnahmen zu fördern und die Kennzeichnung von Fischereiprodukten aus nachhaltiger Bewirtschaftung und entsprechend den Artenschutzbestimmungen zu unterstützen;
4. sich im Rahmen der Vereinten Nationen bei den Verhandlungen zur Erarbeitung eines Abkommens über die Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und weitwandernden Fischen sowie bei der FAO bei der Erstellung eines Verhaltenskodexes für eine verantwortliche Fischerei und in der „VN-Kommission über Nachhaltige Entwicklung“ („Commission on Sustainable Development“ – CSD) nachdrücklich für den vorsorgenden Schutz der Meere und die Schaffung einer Internationalen Meereschutzkonvention sowie eines „Intergovernmental Panel on Oceans“ einzusetzen;
5. die Forschung über die Gefährdung bestimmter Fischarten, über selektive Fangmethoden sowie über die Auswirkungen der intensiven Befischung auf die Meeresökosysteme verstärkt zu fördern und dabei vor allem die Wechselwirkungen mit den Belastungen durch anthropogene Stoffeinträge, Überdüngung, Klimawandel und Ozonadünnung zu berücksichtigen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Rudolf Scharping und Fraktion